



Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Philosophie

Sekundarstufe I

Leistungsbewertung im Fach Praktische Philosophie

§ 48 SchulG – Grundsätze der Leistungsbewertung

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten" und im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APOSI) dargestellt. Im Fach Praktische Philosophie sind in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen. Die Leistungsbewertung erfolgt daher ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“. Dazu zählen u.a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte, Portfolios, Lerntagebücher), die Arbeitsergebnisse fachgerecht dokumentieren,
- Gestaltung von praktischen Arbeiten (Collagen, Plakate, Fotoserien, Bilder und ggf. Videofilme) sowie Rollenspielen und szenischen Darstellungen,
- selbständige Beschaffung von Informationen und Arbeitsmaterialien,
- kurze schriftliche Lernzielkontrollen mit einer maximalen Dauer von 15 Minuten.

Sämtliche hier genannten Bewertungsgrundlagen und Maßstäbe gelten auch für die im Unterricht auf Distanz erbrachten Leistungen.

Grundlegende Anforderungen

Folgende Aspekte gelten als Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht:

Ich...
halte mich an Grundregeln des Unterrichtes (wie z.B. Pünktlichkeit, Vollständigkeit des Materials, Konzentration auf den Unterricht)
nehme am Unterricht aktiv teil (z.B. durch selbstständiges, konzentriertes und zügiges schriftliches Arbeiten, sowie Wortmeldungen, die den Unterricht qualitativ voranbringen)

kann verantwortungsvoll allein und in Gruppen arbeiten (z.B. in Unterrichtsgesprächen, Partner- und Gruppenarbeit, Präsentationen und Referaten)
halte die Gesprächsregeln ein (wie etwa Respekt und Fairness in der Sprache und im Umgang mit den Beiträgen anderer)
Bereite den Unterricht vor und nach (z.B. durch das Lernen von Begriffen, Definitionen, Vorbereitung und in Form kleinerer freier Vorträge)
Halte wichtige Unterrichtsergebnisse in schriftlicher Form fest (z.B. in Form von Mitschriften von Tafelbildern, Handouts zu Referaten, kurzen schriftlichen Übungen)

7.2 Kriterien für die Bewertung der sonstigen Mitarbeit im Fach Praktische Philosophie

Anforderungsbereich 1 (Wiedergabe)
Ich kann...
den Inhalt eines Textes / Bildes / Filmes strukturiert wiedergeben
die Hauptaussage eines Textes erfassen und unter Verwendung erlernter Begriffe darstellen
die Merkmale eines Filmes / Bildes themenbezogen beschreiben
Anforderungsbereich 2 (Reorganisation / Transfer)
Ich kann...
einen Sachverhalt anhand von Informationen und Beispielen erläutern und erklären
Vorurteile und Meinungen sinnvoll überprüfen
unterschiedliche Denkansätze begründend vergleichen
Anforderungsbereich 3 (Reflexion / Problemlösung / Stellungnahme)
Ich kann...
Aussagen und Methoden auf Geltung hin überprüfen und anhand erworbener Kenntnisse überprüfen
eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehbar und auf der Grundlage eigenen Wissens beurteilen
Problemstellungen und -fragen erörtern und diskutieren

Kriterien der Heftführung

	1. Halbjahr			2. Halbjahr		
Prüfung der Vollständigkeit						
Heftbeschriftung, Deckblatt, Inhaltsverzeichnis	+	0	-	+	0	-
Arbeitsblätter, Mitschriften, Hausaufgaben	+	0	-	+	0	-
Prüfung der Gestaltung						
Überschriften mit Angaben zur Kontextherstellung, Datum, Schriftbild	+	0	-	+	0	-
Materialsorgfalt	+	0	-	+	0	-

Weitere Leistungen im Fach

Je nach Themenreihe werden von Zeit zu Zeit, jedoch mindestens einmal pro Halbjahr Lernzielkontrollen vorgenommen. Dies sind kleine Aufgaben zum Thema der vergangenen Themenreihe, welche benotet werden.

Bewertungsmaßstab – Besonderheit im Fach Praktische Philosophie

Wegen der weltanschaulichen und religiösen Neutralität des Faches Praktische Philosophie bleiben Wertungen und Urteile von Schülerinnen und Schülern, in denen sich ihre weltanschauliche und religiöse Bindung ausdrückt, von der Bewertung ausgenommen.

Die Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf die für die einzelnen Jahrgangsstufen ausgewiesenen Kompetenzen. Sie trägt den wachsenden Kenntnissen und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler Rechnung und berücksichtigt Lernzuwächse und Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler. Es werden der Umfang, die selbstständige und richtige Anwendung sowie die Art der Darstellung der im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bewertet. Unter Berücksichtigung der Lernprogression in den einzelnen Jahrgangsstufen kommen die unten ausgewiesenen allgemeinen **Kriterien für die Beurteilung der sonstigen Mitarbeit** im Unterricht zur Geltung:

sehr gut

- Beteiligung ist kontinuierlich hoch;
- Beiträge sind sprachlich durchweg korrekt;
- Fachterminologie wird stets sinnvoll verwendet;
- Beiträge sind stets problemorientiert (sie problematisieren, sind problemlösend und unterstützen den Fortgang des Unterrichts);
- Verständnis der behandelten Probleme und Sachverhalte ist durchweg gegeben;
- Reproduktion von Sachverhalten und Problemen ist stets korrekt;
- Argumentationen sind dicht, komplex und schlüssig;
- Methodenbewusstsein ist deutlich erkennbar;

- hohe kommunikative Kompetenz [Unter „kommunikative Kompetenz“ werden folgende fachspezifische Aspekte miterfasst, die für alle Sozialformen des Unterrichts gelten: Empathiefähigkeit sowie das Vermögen andere Sichtweisen widerzuspiegeln / anderen zuhören und auf deren Beiträge respektvoll und sachorientiert eingehen / eigene Beiträge und Argumentationen für andere nachvollziehbar darstellen und mit Kritik daran konstruktiv umgehen].

gut

- häufige Beteiligung;
- Beiträge sind überwiegend sprachlich korrekt;
- Fachterminologie wird meist richtig verwendet;
- Problemorientierung ist meist gegeben;
- Verständnis der behandelten Probleme und Sachverhalte ist meist gegeben;
- Reproduktion ist überwiegend korrekt;
- Argumentationen sind meist dicht, schlüssig und komplex;
- Methodenbewusstsein ist meist erkennbar;
- kommunikative Kompetenz ist gegeben.

befriedigend

- regelmäßige aber nicht häufige Beteiligung;
- sprachlich angemessen aber nicht durchweg korrekt;
- Fachterminologie wird überwiegend korrekt verwendet;
- Grundverständnis des Problems/ der Problemlösung ist gegeben;
- Beiträge sind eher reproduzierend als problematisierend und problemlösend;
- Argumentationen sind regelmäßig komplex, weisen aber auch Lücken auf;
- ein hinreichendes Methodenbewusstsein ist gegeben;
- kommunikative Kompetenz ist teilweise nur eingeschränkt erkennbar.

ausreichend

- seltene Beiträge;
- sprachliche Schwächen;
- geringes Verständnis des Problems/ der Problemlösung;
- Schwächen in der Reproduktion;
- Argumentationen sind häufig lückenhaft und selten komplex;
- eingeschränktes Methodenbewusstsein;
- geringe kommunikative Kompetenz.

mangelhaft

- kaum Beiträge;
- große sprachliche Schwächen;
- geringes Verständnis des Problems/ der Problemlösung;
- Reproduktion nur sehr fehlerhaft und unvollständig;
- große Schwierigkeiten, ein Problem schlüssig argumentativ zu bearbeiten;
- sehr eingeschränktes Methodenbewusstsein;
- geringe kommunikative Kompetenz.

ungenügend

- keine bis äußerst seltene Beiträge;
- sprachlich unangemessene Beiträge
- ein Verständnis des Problems/ der Problemlösung ist nicht vorhanden;
- kein argumentativer Umgang mit Problemen und Sachverhalten erkennbar;
- kein Methodenbewusstsein, äußerst eingeschränkte kommunikative Kompetenz.

